

Protokoll der Generalversammlung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **6 (1916)**

Heft 17

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-719374>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1916/Nr 17



Statutarisch anerkanntes obligator. Organ des „Verbandes der Interessenten im kinem. Gewerbe der Schweiz“

Organe reconnue obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Druck und Verlag:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei

Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Abonnements:

Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.-

Ausland - Etranger

1 Jahr - Un an - fcs. 15.-

Zahlungen nur an KARL GRAF, Bülach-Zürich.

Inseraten Verwaltung für ganz Deutschland: AUG. BEIL, Stuttgart

Insertionspreise:

Die viergespaltene Petitzeile

40 Rp. - Wiederholungen billiger

la ligne - 40 Cent.

Zahlungen nur an EMIL SCHÄFER in Zürich I.

Annoncen-Regie:

EMIL SCHÄFER in Zürich I

Annoncenexpedition

Mühlegasse 23, 2. Stock

Telefonruf: Zürich Nr. 9272

Protokoll

der

Generalversammlung

Montag den 17. April 1916, nachmittags halb 2 Uhr, im Restaurant „Maulbeerbaum“ in Bern.

Traktanden:

- 1. Eventuelle Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Bericht des Vorstandes über seine bisherige Tätigkeit.
3. Vorstandswahlen.
4. Antrag des Vorstandes auf Engagierung eines ständigen Sekretärs.
5. Erteilung eines Kredites zur Honorierung des Sekretärs.
6. Antrag des Vorstandes auf Statutenänderung betr. Höhe der Monatsbeiträge.
7. Anregungen und Wünsche. Diverjes.

Die ziemlich gut besuchte Versammlung beginnt um 2 Uhr. Der Präsident, Herr Lang, eröffnet dieselbe mit folgendem kurzen Bericht über die bisherige Tätigkeit des Vereins.

Hochverehrte Herren Kollegen!

Endlich ist's doch möglich geworden, die so lange erwartete Generalversammlung abzuhalten, es werden einige mit Ungeduld darauf gewartet haben! Auch ich!

Leider ist die Macht der Verhältnisse manchmal größer, als der eigene Wille, um kurz zu sein, wir sind jetzt hier versammelt, um unsere erste, ordentliche Generalversammlung abzuhalten, und es freut mich, konstatieren zu können, daß die Herren Kollegen so ziemlich zahlreich erschienen sind.

Unser Verband wurde seinerzeit angeregt und ins Leben gerufen speziell wegen dem damaligen Geschehen im Kanton Bern. Ich sah, daß sich niemand aufraffte, um etwas zu tun und doch mußte nach meinem Dafürhalten etwas getan werden.

So erließ ich denn am 10. Dezember 1914 das erste Zirkular, am 20. Dezember 1914 das zweite Zirkular.

Am 28. Dezember fand bereits die erste Versammlung der Interessenten statt und am 15. Februar 1915 tagte die konstitutierte Generalversammlung.

Der Vorstand wurde damals bestellt wie folgt:

- 1. Präsident Lang, 2. Vize-Präsident Singer, 3. Kassierer Wyler, 4. Aktuar Graf, 5. Beisitzer Speck, Korb, Burstein, 8. Rechnungs-Revisor Korb und Speck.

Im Laufe der Zeit hat sich dann herausgestellt, daß der gewählte Kassier Herr Wyler nicht die nötige Arbeitszeit und Geduld zur Verfügung hatte und auf Grund gegenseitigen Uebereinkommens hatte sich Herr Singer in Basel bereit erklärt, im Einverständnis des Vorstandes die Kassageschäfte zu übernehmen.

Wie die Herren aus früheren Protokollen im „Kinema“ gesehen haben werden, ist in der Kasse schon ein ganz ordentlicher Betrag ein- und ausgegangen und ich zweifle nicht, daß im zweiten Geschäftsjahr mindestens das Dop-

pelte erreicht wird, wenn der Kassier mit der notwendigen Energie gegen die faulen Zahler vorgeht.

Der Vorstand hielt im ersten Jahre im ganzen 11 Sitzungen und verweise ich auf die diesbezüglichen Protokoll-Publikationen, sofern nicht Verlesen des Protokolls verlangt wird.

Ich möchte nicht unterlassen, auf einige der hauptsächlichsten Arbeiten des Vorstandes aufmerksam zu machen, damit der Versammlung sich vom Wert des Verbandes ein Bild machen kann.

1. In Bern ließen wir auf den Gesetzentwurf eine gedruckte Eingabe an die sämtlichen Kantonsräte verteilen und das Resultat darf einstweilen als ein sehr günstiges bezeichnet werden, denn die größten Härten, wie Filmsteuer sind fallen gelassen worden.

Allein die fallen gelassene Filmsteuer hätte für die Berner Theater einen Betrag von ungefähr 60,000.— Fr. jährlich ausgemacht!

Was ist nun weiter mit diesem Gesetz geworden? Bemühend ist für uns die Tatsache, daß die Berner Kinobesitzer, welche an der seinerzeitigen Versammlung den Eintritt erklärten, und für die wir zu der Arbeit noch 500 Fr. bares Geld auslegten, sich schon geraume Zeit weigern, die kleinen Beiträge zu bezahlen!

2. In Zürich haben wir in erster Linie seit April 1915 die gesamten Preisermäßigungen abgeschafft und damit sehr gute Erfolge erzielt. Wir möchten eine Nachahmung sehr empfehlen, es bedeutet bessere Einnahmen für die Theater und viel einfacheren, sicheren Kassa-Vertrieb. Die vielen Billete fallen weg.

Ebenfalls werden in Zürich schon seit 17. Juni 1915 keine farbigen Plakate mehr ausgehängt, sondern nur noch Photos. Auch damit haben wir ein außerordentlich günstiges Resultat erzielt und das Ansehen unserer Zürcher Theater ist damit unbedingt gehoben, von der Geldersparnis abgesehen, welche für sämtliche Zürcher Theater im Jahr ca. Fr. 6—8,000 ausmachen wird.

Die Behörden von Zürich sind schon lange daran, eine neue, sehr harte Verordnung für Lichtspieltheater herauszugeben und haben wir diesbezüglich eine 36 Folioseiten starke Eingabe an den h. Regierungsrat von einem tüchtigen Anwalt ausfertigen lassen, welche nunmehr im Druck an die sämtlichen Kantonsräte zum Versand gebracht wurde. Die diesbezüglichen Kosten betragen bis heute ca. Fr. 500.—.

Zudem haben wir mit der Justiz- und Polizeidirektion, sowie anderen Behörden schon eine Menge Konferenzen gehabt, welche nicht ganz ohne Resultat verlaufen sind.

So zum Beispiel wegen der Spieldauer 3—10 Uhr, sowie wegen den Musiker-Feiertagen.

Da nun jeder Kanton an einer eigenen Verordnung oder Gesetz herumlaboriert, haben wir uns seit einiger Zeit auf den Standpunkt gesetzt, daß wir nicht 24 Kantonsgesetze haben wollen, sondern ein vernünftiges, eidgenössisches Gesetz und daraufhin sollen auch unsere Mitglieder bei jeder Gelegenheit arbeiten.

Traktandum 1: Event. Aufnahme neuer Mitglieder.

Da keine Anmeldungen vorliegen, ist das Traktandum bald erledigt und kann zu

Traktandum 3: Vorstandswahlen

übergegangen werden. Der Präsident lehnt eine Wiederwahl infolge Arbeitsmangel des bestmöglichten ab. Für ihn werden in Vorschlag gebracht die Herren Singer und Wyler. Herr Wyler lehnt ebenfalls aus dem gleichen Grund ab, so daß nur noch als Kandidat Herr Singer in Basel verbleibt, welcher auch einstimmig gewählt wurde. Ferner wurden als 4 weitere Mitglieder des Vorstandes gewählt die Herren Speck Zürich, Lang Zürich, Karg Luzern und Hipleh jun. in Bern.

Da sich der Vorstand im übrigen selbst konstituiert, so wäre auch dieses Traktandum erledigt.

Traktandum 4 und 5: Antrag des Vorstandes auf Engagierung eines ständigen Sekretärs und Kreditbegehren zur Honorierung desselben.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird sehr ausgiebig benutzt von den Herren Singer, Burstein, Franzos, Wehrli, Studer, Huggler und Lang und als Resümé ergibt sich folgendes: Es wird allgemein als absolut notwendig erachtet, daß ein Sekretär engagiert wird und der Vorstand beauftragt die Stelle in einigen Tageszeitungen zur Besetzung auszusprechen. Der Verein erteilt dem Vorstand einen Kredit im Maximum von 2500 Fr. Herr Singer glaubt einen Mann zu kennen, der um dieses Salär die Stelle richtig versehen könnte, will aber den Namen aus gewissen Gründen vorläufig nicht nennen. Auch Herr Burstein kennt diesen Mann und kann ihn ebenfalls aus voller Ueberzeugung bestens empfehlen. Der Vorstand erhält Kompetenz, die ihm am günstigsten vorkommende Wahl unter den dannzumal Angemeldeten selbst zu treffen. Damit ist auch dieses Traktandum erledigt.

Traktandum 6: Statutenänderung betr. Höhe der Beiträge.

Dieses Traktandum gibt ebenfalls Anlaß zu sehr lebhafter Diskussion, die aber zum Schluß es für vorteilhaft erachtet, beim alten zu bleiben. Einzig in Ausnahmefällen soll der Vorstand das Recht haben, die Beiträge für ganz kleine Theater vorübergehend zu reduzieren.

Traktandum 7: Diverses.

Herr Hipleh jun. in Bern ersucht den Vorsitzenden um Aufschluß über die Frage der Autorengebühren. Herr Lang erteilt hierüber Auskunft und führt aus, daß die Autorengebühren laut Gesetz allerdings zu Recht bestehen, aber man könne heute ganz gut die Bezahlung verweigern mit der Begründung, daß die deutschen u. namentlich auch die österreichischen Autoren seit Kriegsbeginn von diesen Summen nichts mehr erhalten, sondern die französischen Autoren alles einsparen. Herr Speck in Zürich möchte wissen, wie die Abhaltung der Kindervorstellungen in andern Städten als Zürich vor sich gehe, da ihm eine solche nicht bewilligt worden sei, obschon im Programm — vor-

gesehen war nur ein Film aus der Vogel- und einer aus der Tierwelt — nichts zu beanstanden gewesen sei. Herr Ullmann berichtet, daß man in Bern bei Vorführung von unanständigen Programmen Kindervorstellungen abhalten dürfe, so viel man wolle. Auch Herr Singer berichtet von Basel daselbe. Herr Gutekunst in Zürich stellt den Antrag auf Abhaltung von gelegentlichen Diskussionsabenden.

Der Präsident erklärt hier die Versammlung um 5 Uhr 20 abends als geschlossen.



Neuheiten auf dem Berliner Filmmarkt.

(Originalbericht des „Kinema.“)



In einer Separatvorstellung lernten wir den Film „Das Kind der Wildnis“ (Geinstein-Film) kennen, den die Merkur-Film-Verleih-G. m. b. H. erworben hat. Die Geschehnisse gehen zum größten Teile in den Dschungeln vor sich, wodurch allein schon die Gewähr für aufregende Begebenheiten gegeben ist. Dabei bietet die Geschichte als solche gar nicht soviel. Sie bringt uns den von seinem Weibe verlassenen Mann, der, um die Vergangenheit, an die ihn nur noch sein Töchterchen erinnert, zu vergessen, eine Forschungsreise in das tiefe Afrika unternimmt. Ein treuer Diener und sein Kind begleiten ihn. Da eines Tages wird ihm das abgöttisch geliebte Kind geraubt, und es bleibt verschollen. Das hat den kraftvollen Mann alt gemacht. Nach einer Reihe von Jahren macht er wiederum eine Forschungsreise in dieselbe Gegend, und da findet er seine schöne Tochter, das Kind der Wildnis, die Genossin und Freundin der wilden Tiere wieder. Sie wird die glückliche Braut eines Resegeführten ihres Vaters. — Der Wert des Films, und er ist nicht gering, liegt in der außerordentlichen Tatsache, daß uns wilde Tiere in Freiheit vorgeführt werden. Wir sehen Löwen, Tiger und Jaguare, wie sie sich auf Menschen stürzen, und wir bekommen es mit der Angst. Das sind aufregende Momente, wie sie das Publikum nicht oft zu sehen bekommt, und wie es sie so leidenschaftlich gern sieht. Deshalb wird der Film zweifellos den erhofften Anklang finden, um so mehr als er noch durch die Mitwirkung großer Massen wilder Völker und durch die landschaftlich so schöne Szenerie interessiert.

In den „Union“-Theatern ist jetzt Henny Porten in einem sehr schönen Lustspiel zu sehen. Wir können sagen, zu bewundern. Wie sie nämlich in dem Lustspiel „Der Schirm mit dem Schwan“ von Schmidthäfler, einem Grafen, dem gegenüber sie sich als eine „Stütze der Hausfrau“ ausgibt, zum Narren hält und endlich selbst die Hereingefallene ist und natürlich Frau Gräfin wird, ist köstlich. Der Schirm mit dem Schwan spielt dabei insofern

eine bedeutsame Rolle, als er immer wieder Gelegenheit gibt, daß die beiden zusammenkommen. Das Stück ist wirklich lustig, gewinnt noch durch die famose Darstellung. Henny Porten ist zu sehr in einer lustigen Rolle herausgestellt worden. Jedenfalls zeigt sie in dieser ihrer neuesten Leistung auch eine neue Seite ihrer vielseitigen Begabung. Sie ist kaum wiederzuerkennen, sie sprudelt von Uebermut und ihre Ausgelassenheit findet von Szene zu Szene neue eigenartige Effekte. Hoffentlich schenkt sie uns noch öfter solchen erquickenden Anblick. Hans Junkermann gab den Grafen. Vornehm und mit vielem Humor. Am besten ist die Szene, wo er mit seinem eigenen Chauffeur am Teetisch bei der hübschen Schirmbesitzerin sitzen muß. — Die Inszenierung besorgte trefflich Karl Fröhlich. Er brachte mehrere lustige Effekte und schenkte den Berlinern durch eine ausgedehnte Reise mit der Hochbahn einige Minuten besonders fröhlichen Amusements.

Im Mittelpunkt des dieswöchentlichen Programms der „Kammerlichtspiele Potsdamerplatz“ steht „Ein toller Einfall“ (Union-Film). Der Film ist nach dem bekannten Schwank gleichen Namens von Wilhelm Jacoby und Karl Laufs gearbeitet. Der Kesse, der die Wohnung des auf die Reise gehenden Dinkels bewachen soll, sie aber, um zu Geld zu kommen, vermietet, wirkt auch mit seiner Idee im Film. Wer den alten, einst viel gegebenen Schwank von früher her kennt, frischt gerne seine Erinnerung auf, und diejenigen, denen die Handlung neu ist, lachen über alle die tollen Verwechslungen aus vollem Halse. Die Besetzung mit Bender, Berisch, Paulig und den Damen Haack und Richter tut ihr übriges für eine wirbelnde Aufführung, und besonders Berisch und Bender sind die famosen Träger der übermütigen Handlung. — In der amerikanischen Burleske „Die elektrische Puppe“ (Geinstein-Film) bringt die schon öfters dagewesene Idee von der automatischen Puppe, die bei der Lieferung an den Käufer verlegt wird und nun durch einen lebenden Menschen ersetzt werden muß, bis die Reparatur vollendet ist. — Der Film variiert das alte Thema mit vielen neuen Einfällen und schafft zahlreiche herzlich belachte Situationen.

Die Auslese an Filmneuheiten ist in dieser Woche nicht groß. Es sollen aber zwei interessante Filme nicht vergessen werden, die beide von der Firma „Rose-Monopol Film“ herausgebracht werden. Der eine ist ein orientalisches Drama „Der Schatz des Abdar Rahman“, dessen erster Teil im Jahre 1610, dessen Schlußzeit in der Jetztzeit spielt. Der Inhalt ist kurz folgender: Der Titelheld erhält für die Freilassung einer Fürstentochter, die er bei einem seiner Kriegstreifzüge geraubt hatte, einen aus kostbaren Edelsteinen bestehenden Schatz, den er in einem Augenblick der Gefahr, sein Land wird von feindlichen Beduinensharen bedroht, vergräbt. Den Situationsplan versteckt er in einem Koranbehälter, er selbst fällt im Kampf. Nach Jahrhunderten wird der Koranbehälter von einem Beduinenweib zufällig in einem Felsenspalt verborg. aufgefunden und an einen Offizier der dänischen Besatzungstruppe verkauft, der die ihm fremden Schriftzeichen von einem eingeborenen Schriftkundigen entziffern läßt. Undern Tages soll an die Hebung des Schatzes gegangen